

Nachtrag - VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Juni-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG möchte mit diesem Nachtrag die Empfehlungen zum bereits versandten VSEG-Standpunkt (Juni-Session) noch ergänzen.

A 233/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Aufhebung der Altersgrenze des jüngsten Kindes bei der Familienergänzungsleistung (FamEL)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblichkeitserklärung des Auftrags.

Die Vorlage führt zu massiven Zusatzkosten bei der Wirtschaft, beim Kanton und den Gemeinden. Dabei ist der Kanton bereits sehr familienfreundlich und einer von vier Kantonen, die überhaupt FamEL haben. Die genaue Kostensteigerung aufgrund einer Erhöhung der Altersgrenze bei der FamEL ist aktuell kaum zu prognostizieren, wird jedoch erheblich sein, da mehr als ein Drittel der FamEL aufgrund des Erreichens der Altersgrenze des Kindes eingestellt wird und mit der Erhöhung die potenzielle Verweildauer verdoppelt sowie die potenzielle Zielgruppe massgeblich erweitert wird. Der VSEG teilt deshalb die Meinung des Regierungsrates. Mit der kürzlich in Kraft getretenen Gesetzesrevision wurde die Anrechenbarkeit der externen Kinderbetreuung bereits verbessert. Nun sollten erst die Resultate des kantonalen Armutsmonitorings abgewartet werden.

Eine Erhöhung der Familienzulagen war im Rahmen der STAF bereits ein Thema. Wenn schon, wäre es sinnvoll nur jene Familien stärker zu unterstützen, die auf Hilfe angewiesen sind und nicht alle nach dem Giesskannenprinzip. Da es für die Gemeinden nicht einschätzbar ist, welche Kosten dies für die Gemeinden nach sich ziehen würde, können wir einem solchen Anliegen grundsätzlich nicht zustimmen und empfehlen somit die Nichterheblichkeitserklärung des Auftrags.

SGB 071/2024

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 bis 2026

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat das Globalbudget öV mit dem Kompromissantrag Gloor zur Annahme.

Der öffentliche Verkehr ist für den Kanton Solothurn und die Bevölkerung in den Gemeinden ein sehr wichtiges Element des service public. Für die Erreichung der gemeinsamen hohen Ziele beim Modalsplit braucht es genügende Angebote bei Bahn und Bus. Die zahlreichen Verbesserungsmaßnahmen, welche im Globalbudget enthalten sind, begrüßen und unterstützen wir daher. Unter diesem Gesichtspunkt können wir der ersatzlosen Streichung von diversen Buslinien (Massnahme 14) nicht zustimmen. Der VSEG hat zwar Verständnis für die Bemühungen, Einsparungen zu realisieren wollen, beurteilt die Gefahr von zu hohem Schaden am öV und in den Gemeinden aber als deutlich höher. Entgegen § 4 Abs. 1 ÖVG wurden zudem die betroffenen Gemeinden nicht vorinformiert, geschweige denn ein Prozess zur Optimierung der Linien durchgeführt. Dies muss aus unserer Sicht zwingend nachgeholt werden. In diesem Sinne begrüßen wir nach einer Diskussion im Vorstand einstimmig (und trotz Wehmut seitens der Gemeinden der BSU-Linie 17) den eingereichten Kompromissantrag Gloor, welcher diesen Anliegen Rechnung trägt sowie auch die finanzielle Optik berücksichtigt.



Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG